

## **Anliefervorschrift Scheidgut**

### **Materialbeschaffenheit**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Materialien frei von schädlichen, radioaktiven und/oder störenden Bestandteilen sind, wie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannt.

Zu dieser Anliefervorschrift gilt zudem die Liste Mögliche Materialien zur Aufarbeitung / Abfallnummern:

[www.agosi.de/unternehmen/download/logistik](http://www.agosi.de/unternehmen/download/logistik).

Darüber hinaus nehmen wir nur konfliktfreies Material zur Bearbeitung an – sehen Sie dazu bitte auch

[www.agosi.de/verantwortung](http://www.agosi.de/verantwortung) sowie unsere Zertifizierung durch das RJC [www.responsiblejewellery.com](http://www.responsiblejewellery.com).

### **Avisierung**

Bitte kündigen Sie Ihre Sendung frühzeitig, mindestens zwei Tage vor Versand, schriftlich an.

*Jede Sendung von Lösungen* bedarf unserer schriftlichen, einzelauftragsbezogenen Zusage der Übernahme, ansonsten müssen wir die Annahme verweigern.

### **Transport**

Sofern Ihr Material als *gefährlicher Abfall/Gefahrgut* eingestuft ist, sind die entsprechenden Transportvorschriften nach Gefahrgutbeförderungsgesetz zu beachten. Entsprechende Daten können Sie den Sicherheits-Datenblättern Ihres Lieferanten entnehmen (im SDB unter Punkt 14, Angaben zum Transport).

Unterliegt Ihr Material dem *Kreislaufwirtschaftsgesetz*, muss bei gefährlichen Abfällen eine gültige Genehmigung vorliegen und die vorgeschriebenen Begleitpapiere (z. B. Begleitschein, Kopie des Entsorgungsnachweises) sind mitzuführen. Bei nicht gefährlichen Abfällen sind die Transportpapiere mit Angabe der AVV-Nummer ausreichend.

*Jeder Sendung von Lösungen* ist eine Kopie unserer oben genannten Zusage der Übernahme beizulegen.

### **Verpackung**

Die Verpackungen müssen so hergestellt und so verschlossen sein, dass unter normalen Beförderungsbedingungen kein Inhalt austreten kann. Verpackungen für *Gefahrgut* müssen grundsätzlich UN-codierte Verpackungen (Baumusterprüfung) und für das betreffende Gefahrgut zugelassen sein.

Kunststoffbehälter haben ein Verfallsdatum, das bei Anlieferung noch mindestens ein halbes Jahr gültig sein muss. Diese Behälter dürfen nicht älter als 5 Jahre sein. Im Übrigen sind die geltenden Gefahrgut- und Gefahrstoffvorschriften zu beachten.

### **Kennzeichnung**

Sofern es sich um *gefährlichen Abfall/Gefahrgut* handelt, muss das Versandstück nach ADR mit Gefahrzetteln und der UN-Nummer des betreffenden Stoffes gekennzeichnet sein. Gefahrzettel und UN-Nummer müssen auf derselben Fläche des Versandstückes gemäß den einschlägigen Vorschriften angebracht sein.

### **Materialannahme**

Um eine reibungslose Materialannahme gewährleisten zu können, sind folgende Annahmezeiten für Scheidgut zu beachten (Pforte Ost / Robert-Bauer-Str. / 75175 Pforzheim):

Montag – Freitag      8:00 bis 16:00 Uhr